

Tagesseminar

Bauen mit der Bahn

Rechtsfragen für Auftragnehmer der DB AG

Inhalt

- **Besonderheiten der Leistungsbeschreibungen der Bahn**
 - Muster-Bauvertrag der DB AG
 - Risikoübernahmen
 - Ermittlung des Bau-Solls
 - BVB und ZVB der DB AG
 - Lücken detaillierter Leistungsbeschreibung und Vergütungsfolgen
- **Auswirkungen des neuen Bauvertragsrecht auf Bahn-Verträge**
 - Wirksamkeitskontrolle der DB-Vertragsbedingungen insbesondere anhand des BGB-Bauvertragsrechts
 - Wirksamkeit abweichender Anordnungsrechte
 - Wirksamkeit abweichender Vergütungsanpassung
 - Neue Möglichkeiten der Zahlungssicherung
 - Abdingbarkeit der Regelungen im Bauvertragsrecht
- **Vertragsabwicklung - Nachträge**
 - Einheitliche Auftrags- und Nachtragskalkulation (ANKE)
 - Regelungen zur Aufstellung und Einreichung von Nachträgen
 - Skontoabreden
 - Buchungsliste
 - Nachtragsbeauftragungen
 - Preisanpassung nach Vertragsniveaufaktor (VIKTOR)
- **Bauzeit und ihre Probleme im Überblick**

(Aktualisierungen vorbehalten)

Ziel

Die DB AG wird auch in der Zukunft die Bauwirtschaft, nicht zuletzt angesichts ihrer ungebrochenen Marktmacht und den von ihr einseitig geprägten Vertragsverhältnissen, intensiv beschäftigen. Allerdings muss sich die DB AG seit Inkrafttreten des Bauvertragsrechts am 01.01.2018 neuen Problemen stellen. Die DB AG hat in ihrer langen Geschichte des Bahnbaus in diesem Bereich einen "Mikrokosmos" entwickelt, der teilweise ganz eigenen Regularien folgt. Sie hat ein Vertragskonstrukt entwickelt, das sich aus einer Vielzahl von Klauseln zusammensetzt und die schon in der Vergangenheit hinsichtlich der rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen für den Auftragnehmer hinterfragt werden mussten; sie waren darüber hinaus aber auch einer kritischen Prüfung im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu unterziehen. Die Frage der Wirksamkeit stellt sich nun mit Blick auf das neue Bauvertragsrecht, das den Bauvertrag als Unterfall des Werkvertrages erstmals selbstständig regelt, umso mehr. Darüber hinaus erschüttert die jüngste Rechtsprechung mit der Abkehr von der Vergütung der Nachtragsleistungen auf Basis der Urkalkulation die von der DB AG seit Jahrzehnten gelebte Praxis. Ergänzend finden sich im

TERMIN | ORT

Mittwoch, 22.04.2026

09:00 – 16:30 Uhr

Kerpen

Das Tagungslokal wird mit der Teilnahmebestätigung bekanntgegeben.

KOSTEN (pro Teilnehmer*in)bis zum **11.03.2026** mit**Frühbucherrabatt:**

460,00 € netto (zzgl. 19 % MwSt.)

547,40 € brutto (inkl. 19 % MwSt.)

danach:

510,00 € netto (zzgl. 19 % MwSt.)

606,90 € brutto (inkl. 19 % MwSt.)

Der Teilnahmebeitrag beinhaltet das Mittagessen sowie Tagungsgetränke an den Seminartagen.

ANMELDESCHLUSS**08.04.2026**

Später eingehende Anmeldungen werden gerne berücksichtigt, sofern Plätze frei sind.

Aktuelle Informationen zum
BWI-Bau finden Sie unter
www.BWI-Bau.de[Melden Sie sich online bei der Bauakademie West an:](#)

neuen Bauvertragsrecht bisher unbekannte Mechanismen zur Sicherung des Zahlungsflusses für Nachtragsleistungen. Hierauf hat die DB AG nicht reagiert, so dass ihre Vertragsbedingungen einer Wirksamkeitsprüfung anhand des Bauvertragsrechts unterliegen.

Die Referenten geben Antworten auf die sich vor dem Hintergrund des neuen Bauvertragsrechts aufwerfenden Fragen und stellen die neu gewonnenen Möglichkeiten der Unternehmer dar. Sie werden hierbei die Vertragsbedingungen der DB AG in der zum Zeitpunkt des Seminars vorliegenden Fassung beleuchten. Auch setzen sich die Referenten mit den speziellen Erfahrungen von Gleisbauunternehmen, die ganz überwiegend für die DB AG tätig sind, ebenso auseinander wie den Unternehmen im Erd- und Ingenieurbau, die nicht so stark auf die Bahn fixiert sind. Das Seminar wird die typischen Problempunkte des Bauens mit der Bahn aufgreifen und soll den Unternehmern Sicherheit und Gewandtheit bei Bahn-Bauaufträgen geben.

Referenten

RA'in Dr. Birgit **Franz**, Köln / München

Gründerin der im Bau-, Vergabe- und Immobilienrecht spezialisierten Sozietät **franz + partner rechtsanwälte**, seit 25 Jahren im Baurecht tätig, insbesondere als anwaltliche Beraterin von Bahnprojekten auf Seiten der Auftragnehmer, wird Frau Dr. Franz von den einschlägigen Rankings seit vielen Jahren als führende Partnerin im Baurecht gelistet.

RA Jarl-Hendrik **Kues LL.M.**, Frankfurt am Main

Partner der c.r.p. law. partnerschaft mbB. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen auf dem Gebiet des privaten Baurechts, insbesondere in der Durchsetzung oder Abwehr von Nachtragsforderungen bei Bahnprojekten.

Zielgruppe

Geschäftsführer*innen, Projektleiter*innen, (Ober-)Bauleiter*innen, Architekten und Ingenieure, technische und kaufmännische Fach- und Führungskräfte sowie alle Mitarbeiter*innen, die Bauverträge abschließen und Bahnprojekte abwickeln

Seminarunterlagen

Die Teilnehmenden erhalten am Seminartag das Handout der umfangreichen Präsentation.

Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der Veranstaltung wird eine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt.

Teilnahmebedingungen

Anmeldung:

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach Anmeldeschluss eingehende Anmeldungen werden gerne berücksichtigt, sofern die Veranstaltung durchgeführt wird und noch Plätze frei sind.

Teilnehmende:

Alle Teilnehmenden erhalten eine Liste, aus denen Vorname, Name und ggf. weitere Informationen aller Teilnehmenden hervorgehen. Rechtsgrundlage ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO das berechtigte Interesse zur Förderung des Kontakts und Austauschs der Teilnehmenden. Diese können auch gegen diese Veröffentlichung widersprechen, z. B. bei der Anmeldung oder jederzeit per E-Mail.

Rechnung:

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie die Rechnung. Diese ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Verbindliche Rechnungsanschrift:

Wir behalten uns vor, im Falle einer nachträglich vom Kunden gewünschten Rechnungsumschreibung einen Kostenbeitrag von netto 15,00 € / brutto 17,85 € zu erheben.

Kosten bei Stornierung:

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, müssen wir aus Gründen der Kostendeckung bei Abmeldungen, die später als 15 Kalendertage vor Seminarbeginn schriftlich im BWI-Bau eingehen, den vollen Teilnehmerbetrag berechnen. Alternativ kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Durchführungsvorbehalt:

Muss eine Veranstaltung aus unvorhersehbaren Gründen seitens des BWI-Bau kurzfristig abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung; in diesem Fall besteht für das BWI-Bau nur die Verpflichtung zur Rückerstattung des bereits bezahlten Teilnahmebetrages.

In Ausnahmefällen behält sich das BWI-Bau den Wechsel von Referenten vor.

Haftung:

1. Wir haften in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

2. In sonstigen Fällen haften wir - soweit in Nr. 3 nicht abweichend geregelt - nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Nr. 3 ausgeschlossen.

3. Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

Streitbeilegung:

Die BWI-Bau GmbH - Institut der Bauwirtschaft wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle i.S.d. VSBG teilgenommen und ist auch hierzu nicht verpflichtet.

Verbindliche Anmeldung

Tagesseminar
Bauen mit der Bahn (Kenn-Nr. **23082601**)
22.04.2026, von 09:00 bis ca. 16:30 Uhr, **Kerpen**

Zur o. a. Veranstaltung melden wir zu den in der Ausschreibung genannten Konditionen an:

Name/Vorname

Position/Abteilung

Name/Vorname

Position/Abteilung

Firma

Straße/Postfach

Postleitzahl/Ort

Telefon (-Durchwahl)

E-Mail

Verbindliche Rechnungsanschrift*:

Ort/Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Ich bin Mitglied in der **Architektenkammer NRW** ☐ bzw. der **Ingenieurkammer Bau NRW** ☐
und möchte diese Veranstaltung als **Fortbildungsveranstaltung** anerkennen lassen.
(Wir bitten um eine kurze Information bis zum **11.03.2026**).

[Die endgültige Entscheidung, ob eine Veranstaltung anerkannt wird, bleibt der jeweiligen Kammer vorbehalten.]

*s. Ausschreibung "Teilnahmebedingungen"

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie im Kundenverhältnis gemäß EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind abrufbar unter <https://www.bwi-bau.de/datenschutz/>.

